



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-03465-AW-01

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Eingereicht von
Dezernat Finanzen

Betreff

Bund-Länder-Finanzbeziehungen als Nachfolge des Solidarpaktes II

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat nach dem Stand vom 14.10.2016 die Grundsatzeinigung als Nachfolge des Solidarpaktes II und den Regelungen des Länderfinanzausgleiches ab 2020 auf den Haushalt der Stadt Leipzig?

Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse im Überblick:

- Die Elemente der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden grundlegend verändert.
- Der klassische Länderfinanzausgleich im Sinne von direkten horizontalen Transfers zwischen den einzelnen Bundesländern wird abgeschafft – d.h. ab 2020 werden sich in keinem Haushalt eines Geberlandes diesbezügliche Ausgaben mehr niederschlagen.
- Kernelement der neuen Finanzverteilung wird die Verteilung des bundesweiten Umsatzsteuervolumens zwischen den Bundesländern.
- Die kommunale Finanzkraft als Parameter zur Ermittlung der Finanzkraft der Bundesländer wird zukünftig stärker als bisher gewichtet (75% statt 64%).
- Sonderbedarfsergänzungszuweisungen vom Bund wird es weiterhin geben. Zwar enden die spezifischen SoBEZ für die neuen Länder 2019, aber regionale Unterschiede werden auch weiterhin über Sonderbedarfsergänzungszuweisungen gewürdigt.

- Kein Bundesland wird mit dem neuen System ab 2020 schlechter gestellt – alle Länder profitieren – so auch der Freistaat Sachsen. Die bisherigen Geberländer werden entlastet, aber auch alle Nehmerländer werden besser gestellt.

Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Leipzig

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist mit keinen direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Leipzig verbunden. Wie bisher sind aus dem Bund-Länder-Finanzsystem keine konkreten Erträge für den städtischen Haushalt abzuleiten. Und wie bisher bleibt der kommunale Finanzausgleich, der in Sachsen mit dem FAG geregelt ist, entscheidender Kanal für die Teilhabe der Kommunen an der Finanzausstattung des Freistaats. Die sächsische Staatsregierung selbst hat sich bisher nur sehr allgemein zu dem Verhandlungsergebnis geäußert und ist auf die Beteiligung der sächsischen Kommunen bislang noch gar nicht eingegangen.

Grundsätzlich darf die Stadt Leipzig davon ausgehen, dass das FAG in seiner elementaren Systematik davon unberührt bleibt. Mit Blick auf den Gleichmäßigkeitsgrundsatz I heißt dies, dass sich Einnahmewachse des Freistaates in Relation auch in der Finanzausgleichsmasse abbilden müssen und somit den Kommunen als zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen werden. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit den verwaltungsinternen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 in der mittelfristigen Finanzplanung 20 Mio. EUR zusätzlich für die Jahre ab 2020 veranschlagt.

Darüber hinaus muss es Ziel der Verhandlungen mit dem Freistaat über den kommunalen Finanzausgleich 2019/2020 sein, dass neue finanzielle Spielräume zumindest in Teilen dazu genutzt werden, insbesondere wachsende Zentren bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen zur Gewährleistung bedarfsdeckender Infrastrukturen zu unterstützen.

Mit Blick auf die Erwägungen zu möglichen Auswirkungen der Einigung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen bleibt aber zu beachten, dass diese unter Vorbehalt stehen. Weder hat die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bislang bindende Rechtskraft erlangt, noch sind deren mögliche Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den Kommunen auch mit konkreten Verhandlungen untersetzt worden. Die Berücksichtigung positiver Effekte in der mittelfristigen Haushaltsplanung stellt sich demgemäß als Abwägungsentscheidung zwischen gut begründbaren Annahmen und einem dennoch nicht von der Hand zu weisenden Risiko dar.

Zudem offenbart der Blick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse des Ergebnishaushaltes in der Mittelfristplanung deutlich, vor welchen Herausforderungen die Stadt Leipzig in den Jahren ab 2019 steht. Insofern sind aussichtsreiche Verhandlungsergebnisse bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein dringend benötigtes Signal der Entlastung. Zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume eröffnen sie allerdings nicht.

Anlagen: